

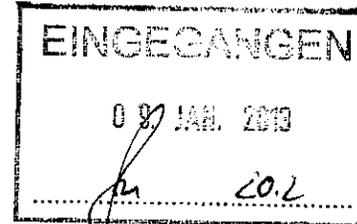


Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Bearbeiter: Herr Stachowiak
Telefon: (03 61) 37 73 7510

Vorab per FAX (03691/670-920)

Stadtverwaltung Eisenach
-Finanzverwaltung-
zu Hd. Herrn Hartmann
Markt 2
99817 Eisenach



Unser Zeichen

240.3-1528-001/11-EA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

07.01.2013

Datum

07.01.2013

Entwurf der Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Tourismusförderabgabe für Übernachtungen in der Stadt Eisenach vom 07.01.2013

Nachdem die vom Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 12.12.2012 beschlossene „Satzung zur Erhebung einer Tourismusförderabgabe für Übernachtungen in der Stadt Eisenach“ wegen verschiedener Rechtsverstöße nicht genehmigungsfähig wäre, trägt der nunmehr übersandte abgeänderte Entwurf der Neufassung der Satzung vom 07.01.2013 den rechtsaufsichtlichen Bedenken ausreichend Rechnung und beseitigt die der o. g. Satzung anhaftenden Mängel. An der Genehmigungsfähigkeit einer entsprechend abgeänderten Neufassung der Tourismusförderabgabesatzung bestünden daher von hier aus keine Bedenken.

Im Auftrag

Stachowiak

Stachowiak